

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



## Handel - Wien

# Coronavirus: Informationen für den Handel

Info-Service zu Covid-19 für betroffene Firmen

Stand: 7.12.2021 | 10:30 Uhr

## Aktuelle Informationen

### 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Für den gesamten Handel gilt in ganz Österreich **seit Montag, 22. November 2021**, ein Betretungsverbot (genereller Lockdown). Die Verordnung ist mit 11. Dezember befristet.

#### **Ausnahmen vom Betretungsverbot (also vom Lockdown) für:**

- Lebensmittelhandel
- Drogerien und Drogeriemärkte
- Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikeln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Verkauf von Tierfutter
- Verkauf (und Wartung) von Sicherheits- und Notfallprodukten, das sind insbesondere
  - Feuerlöscher,
  - Schutzausrüstung,
  - Leuchtmittel,
  - Brennstoffe,
  - Sicherungen,
  - Salzstreuemittel (nicht aber Waffen und Waffenzubehör, sofern deren Erwerb nicht zu beruflichen Zwecken aus gesetzlichen Gründen zwingend unaufschiebbar erforderlich ist)
- Agrarhandel (einschließlich Tierversteigerungen) sowie der Gartenbaubetrieb und der Landesproduktehandel mit Saatgut, Futter und Düngemitteln
- Tankstellen und Stromtankstellen
- Postpartner, soweit sie unter die obigen Ausnahmen fallen
- Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske
- KFZ- und Fahrradwerkstätten

#### **Öffnungszeiten für vom Lockdown ausgenommene Branchen:**

- Öffnungszeiten bis spätestens 19:00 Uhr (Samstag bis 18:00 Uhr)
- Sonderregelung 8.12.: 10:00 - 18:00 Uhr

#### **Zusätzliche Voraussetzungen für die Bereiche, die vom Lockdown ausgenommen sind:**

- Es dürfen in den Geschäften nur Waren angeboten werden, die dem typischen Warensortiment entsprechen.
- Kunden, Mitarbeiter, Inhaber und Betreibern haben FFP2-Masken zu tragen.
- Das Betreten der Verbindungsbauwerke einschließlich Gang-, Aufzugs-, Stiegen- und sonstiger allgemein zugänglicher Bereiche ist für Kunden ausschließlich zum Zweck des Durchgangs zu den Kundenbereichen der Betriebsstätten zulässig.

#### **Märkte im Freien:**

Die Bestimmungen über das typische Warensortiment, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und das Betreten der Verbindungsbauwerke gelten sinngemäß für Märkte im Freien.

#### **b2b:**

Das Betretungsverbot gilt nicht im b2b-Bereich (zum Zweck zumindest zweiseitig unternehmensbezogener Geschäfte). Es besteht allerdings FFP2-Maskenpflicht.

#### **Click&Collect:**

Die Abholung vorbestellter Waren ist zulässig, es besteht allerdings FFP2-Maskenpflicht.

#### **Hinweis:**

Strengere Bestimmungen in den Bundesländern sind möglich:

- [Kärntner COVID-19-Zusatzmaßnahmenverordnung 2021](#)
- [Wien | Wiener COVID-19-Notmaßnahmenbegleitverordnung 2021](#)

## Muster für Aushänge im Geschäft

- [Aushang 3G-Nachweis am Arbeitsplatz](#)
- [Aushang Hygienemaßnahmen für Kunden, Mitarbeiter, Inhaber und Betreiber im gesamten Handel](#)

## Weiterführende Infos

- Mehr Details: [Corona-FAQ der WKÖ](#)
- [Bezugsquellen für FFP2-Masken \(Excel\)](#)  
**Anmerkung:** Die Liste wird laufend aktualisiert. Vertreiben Sie FFP2-Masken und wollen auf die Liste aufgenommen werden, senden Sie bitte eine Nachricht an [bsh@wko.at](mailto:bsh@wko.at). Wir weisen darauf hin, dass es sich hier um **keine** Medizinprodukte, sondern nur um „Persönliche Schutzausrüstung (= PSA) handelt.
- Corona-Kurzarbeit:
  - [So funktioniert sie - diese Vorteile bringt sie, mit Berechnungs-Beispiel!](#)
  - [Was ist hinsichtlich der Kurzarbeit zu beachten, wenn ein Geschäft wieder öffnen darf und daher wieder gearbeitet werden kann?](#)
  - [Beispiel für die Beendigung der Kurzarbeit bei vereinbartem Durchrechnungszeitraum](#)
- [#HANDELdigital Wissensplattform: Initiativen und Plattformen zur Unterstützung des österreichischen Handels](#)

Alle weiteren Infos auf [wko.at/corona](https://www.wko.at/corona)